

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Christliche Religion

Ratsgymnasium Stadthagen

Stand 8/2026



Im Folgenden sollen möglichst transparent die Grundsätze der Bewertung sowohl in der Sek I als auch in der Sek II verdeutlicht werden. Dennoch handelt es sich bei der Notenfindung immer um pädagogische Entscheidungen, sodass rechnerische Modelle zur Notenfindung nicht zur Anwendung kommen. Außerdem kann es im Einzelfall – ebenfalls aus pädagogischen Erwägungen – bei der Bewertung von Leistungen zu Abweichungen von den hier festgehaltenen Grundsätzen kommen.

- Sek I: Die sonstige Mitarbeit (mündliche und andere fachspezifischer Leistungen) wird insgesamt mit 60% gewichtet, schriftliche Lernkontrollen mit 40%.
- Sek II: In Semestern mit einer Klausur wird die sonstige Mitarbeit insgesamt mit 60% gewichtet, schriftliche Lernkontrollen mit 40%. In Semestern mit zwei Klausuren verschiebt sich die Gewichtung zu 50%:50%.

Schriftliche Lernkontrollen

In Leistungs- und Überprüfungssituationen ist das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Es werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Lernenden Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Für die Leistungsbewertung sind die Regelanforderungen einheitlicher Maßstab für alle zielgleich beschulten Lernenden.

In bewerteten schriftlichen Lernkontrollen sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Für das Gymnasium sind vorrangig Aufgabenstellungen aus dem Anforderungsbereich II prüfungsrelevant.

Die Anzahl der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen beträgt eine Lernkontrolle pro Schulhalbjahr.

Sonstige Mitarbeit (mündliche und andere fachspezifische Leistungen)

Der Bewertungsbereich der sonstigen Mitarbeit umfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge in allen Kompetenzbereichen des Faches. Zu diesen mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Mappe, Heft, nach Absprache auch ein digitales Kursnotizbuch)
- mündliche Präsentationen (z. B. Textvortrag, Referat)
- Präsentation mithilfe von Medien
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und ihre Darstellung

Mappen und Mappenführung sowie Hausaufgaben dürfen nicht benotet, aber bewertet werden.

Rückmeldung über die schriftlichen und mündlichen Leistungen

Mindestens zweimal pro Halbjahr soll eine Rückmeldung über die mündliche Leistung erfolgen.
Die Bekanntgabe der Schülerleistungen ist im Klassenbuch/Kursbuch zu dokumentieren.

Definitionen von Leistungsbewertungen

aus der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 17.2.2005 in der Fassung von 1.8.2016 und geändert durch Verordnung vom 12.8.2016 (Nds. GVBl. S. 149, SVBl. S. 529)

sehr gut (1)	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	15, 14 oder 13 Punkte,
gut (2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	12, 11 oder 10 Punkte,
befriedigend (3)	eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	9, 8 oder 7 Punkte,
ausreichend (4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	6, 5 oder 4 Punkte,
mangelhaft (5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten	3, 2 oder 1 Punkt,
ungenügend (6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten	0 Punkte.